

MARKTGEMEINDE ST. MARGARETHEN IM BURGENLAND

7062 St. Margarethen, Hauptplatz 1 Tel. 02680/2202 Fax. 02680/22026 e-mail: post@st-margarethen.bgld.gv.at

*Weinbaugemeinde *** Passionsspielort *** Kulturlandschaft*

Homepage: /www.st-margarethen.at

UID: ATU 59704478

St.Margarethen, am 18. Juli 2005

Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
LGBI.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.02.2005

1. Vereinfachtes Verfahren zur 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Umwidmung von Grünfläche erhaltenswerter Landschaftsteil (G-ELT) in Grünfläche Veranstaltungsfläche (G-Vf) – Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

2. Festspielgelände Römersteinbruch – Vergabe der Arbeiten zur Herstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage

Die Firma Teerag Asdag, Parndorf wird mit der Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung der ABA Erweiterung BA-09, Schmutzwasseranschluss im Römersteinbruch, Marktgemeinde St.Margarethen im Burgenland zu einer Vergabesumme von € 41.920,01 incl. MWSt. beauftragt.

3. Übernahme eines Teiles des Grundstückes Nr. 4233/8 in Gemeindegut – Grundsatzbeschluss.

Die Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. erklärt sich bereit, einen Teil des im Eigentum der römisch-katholischen Aktion in der Pfarre St.Margarethen stehenden Grundstückes Nr. 4233/8 (Fußweg) nach kostenloser Abtretung durch den Grundeigentümer in das Gemeindegut zu übernehmen.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Strasser eh

Angeschlagen am: 16.02.2005

Abgenommen am: